

Kammer für Arbeiter und Angestellte



A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

Bundesministerium für
Arbeit, Gesundheit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi.	66 -GE / 19 98
Datum:	24. Sep. 1998
Verteilt	24.9.98 / [Signature]

[Signature]

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	DW	2419	Datum
62.440/8-3/98	SP-2611	Dr Klein	FAX	2478	10.09.1998

Betreff:

ANKERBROT AG, 1101 Wien, Absberggasse 35;
Arbeitsruhegesetz – Ausnahmeansuchen

Zu dem Ansuchen der ANKERBROT AG um eine Ausnahmegenehmigung für die Unterschreitung der Mindestruhezeit im Zusammenhang mit einem Schichtplan gibt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien die folgende Stellungnahme ab.

Die Unterschreitung des Mindestausmaßes einer 24-stündigen Ruhezeit in Woche 4 des vorliegenden Schichtplanes erscheint nicht problematisch, da die – im Schichtplan Woche 3 zugerechnete - Wochenendruhe zwischen Woche 3 und Woche 4 Montag und Dienstag der 4. Woche umfaßt, in dieser Kalenderwoche also jedenfalls doch ein beträchtlicher Ruhezeitblock liegt und die Ruhezeit von Woche 1 vier ganze Tage (Donnerstag bis Sonntag) umfaßt. Die nur 18-stündige Ruhezeit zwischen Sonntag der 4. Woche, 20.00 Uhr, und Montag der 1. Woche, 14.00 Uhr, kann zwar praktisch nur als tägliche Ruhezeit betrachtet werden, die beiden genannten, den 8-tägigen Arbeitsblock von Mittwoch der Woche 4 bis Mittwoch der Woche 1 einrahmenden Ruhezeiten sind jedoch so lang, daß – wie gesagt – ein Einwand gegen die Kürze der gegenständlichen Ruhezeit nicht erhoben werden muß.

Bedenklich erscheint hingegen die ununterbrochene Aufeinanderfolge von sechs Nachtschichten in Woche 3. Nach dem aktuellen Stand der Schichtergonomie wird eine ununterbrochene Aufeinanderfolge von mehr als drei Nachtschichten als ungünstig bewertet (vgl zB Gärtner ua, Handbuch Schichtpläne, Zürich: vdf Hochschulverlag 1998, 308f). Gerade angesichts der Größe des Unternehmens wäre es unter Umständen sinnvoll anzuregen, das antragstellende Unternehmen möge professionelle Hilfe bei der Schichtplanung in Anspruch nehmen, um ein auch in ergonomischer Hinsicht optimales Schichtmodell zu erzielen. Gute Erfahrungen hat die Arbeiterkammer Wien zB mit Professor Dr Michael Kundi von der Medizinischen Fakultät der Universität Wien oder mit dem Arbeitszeitlabor, Schwedenplatz 2/26, 1010 Wien, gemacht.

Der Präsident:



Mag Herbert Tumpel



Der Direktor:

IV.



Mag Georg Ziniel

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte



Präsidium des Nationalrates
Dr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

<i>Ihr Zeichen</i>	<i>Unser Zeichen</i>	<i>Bearbeiter/in</i>	 <i>DW</i>	2419	<i>Datum</i>
-	SP-Ges	Dr Klein	FAX	2478	16.09.98

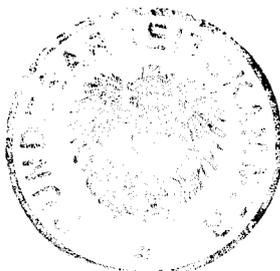
Betreff:

ANKERBROT AG, 1101 Wien, Absberggasse 35;
Arbeitsruhegesetz - Ausnahmeansuchen

Die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte übersendet 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetz zur gefälligen Information.

Der Präsident:

Mag Herbert Tumpel



Der Direktor:

iV

Mag Dir-Sw Georg Ziniel

Beilage